

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen -
Abt.10.4
10.4/40 11 93 09

Vorlagen-Nr.
0138/2012

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Schulausschuss	04.12.2012	
Kreisausschuss	13.12.2012	

Betreff:

Antrag der Inselschule Spiekeroog auf Führung einer Oberschule als teilweise offene Ganztagschule

Sachverhalt:

Die Inselschule Spiekeroog hat beantragt, dass die gewünschte Oberschule (DS-Nr. 137/2012) ab 01.08.2013 als teilweise offene Ganztagschule geführt wird, wobei an 2 Tagen in der Woche ein verpflichtendes Ganztagsangebot unterbreitet werden soll. Sollte eine „Umwandlung“ in eine Oberschule beschlossen werden, muss über diesen Antrag ebenfalls entschieden werden, da die Oberschule nicht automatisch Ganztagschule ist.

Die Oberschule kann als teilweise offene oder als offene Ganztagschule geführt werden. Bei der teilweise offenen Ganztagschule findet ein verpflichtendes Ganztagsangebot an zwei Tagen in der Woche statt. An den übrigen Tagen ist die Teilnahme freiwillig. Der Ganztagsunterricht wird beginnend mit dem 5. Schuljahrgang vom Errichtungszeitpunkt bzw. „Umwandlungszeitpunkt“ an aufsteigend eingeführt, soweit die Schule nicht bereits über eine entsprechende Ausstattung verfügt.

Die Inselschule Spiekeroog ist bislang keine Ganztagschule. Allerdings findet bereits jetzt auch Unterricht am Nachmittag statt. Der Nachmittagsunterricht ergibt sich u.a. aus der Kooperation mit der Hermann-Lietz Schule im Projekt Nordlichter.

Hinsichtlich des vorliegenden Antrages für die teilweise offene Oberschule hat der Schulträger zu erklären, dass er im Rahmen seiner Zuständigkeiten die räumliche, sächliche und personelle Ausstattung zur Verfügung stellt. Die Ausstattung, für die der Landkreis als Schulträger zuständig ist, ist bis auf die Möglichkeit einer Essensausgabe vorhanden. Das Konzept der Schule sieht in Absprache mit der Elternschaft zur Zeit keine Mittagsverpflegung vor, da die Schülerinnen und Schüler aufgrund der kurzen Schulwege in den Familien essen. Schülerbeförderungskosten fallen nicht an. Zur Bestreitung von Sachausgaben wird den Ganztagschulen ein Grundbetrag von 500 EUR sowie ein Schülerbetrag von 1,50 EUR pro am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Schüler zur Verfügung gestellt. Diese Mittel müssten in den Haushalt eingestellt werden.

Zur Fristwahrung (Antragstellung bis zum 01.12. für das nächste Schuljahr) wurde seitens der Verwaltung ein Antrag zur Errichtung einer teilweise offenen Ganztagschule vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien bei der Landesschulbehörde gestellt.

1. Gesamtkosten	keine	2. jährliche Folgekosten	keine	3. objektbezogene Einnahmen	keine
Jährliche Pauschale 500 € u. 1,50 EUR pro teilnehmendem Schüler/Schülerin	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

Noch zur Verfügung: €

stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Die Oberschule Spiekeroog wird ab 01.08.2013 als teilweise offene Ganztagschule gemäß Ziffer 2.4.2 des Erlasses „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ geführt. Der Landkreis Wittmund als Schulträger wird im Rahmen seiner Zuständigkeiten und seiner finanziellen Möglichkeiten die räumliche, sächliche und personelle Ausstattung bereitstellen. Zur Bestreitung der Sachausgaben sind entsprechend der bestehenden Regelung für Ganztagschulen Mittel in den Haushalt einzustellen.

Wittmund, den 21.11.2012

gez. Stigler (Amtsleiter)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: